

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 51. Stück.

Den 20. December 1834.

I n h a l t.

An die Leser des Wochenblatts. — Das Tabakscollegium unter Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. — Verzeichniß der Predigten. — Frauenverein. — Armensache. — Orchesterverein. — Verzeichniß der Gebornen *ic.* — 52 Bekanntmachungen.

I.

An die Leser des Wochenblatts.

Um das Interesse an dem Wochenblatte zu heben, ist, gewiß zur Freude aller seiner Leser, mit Genehmigung des Wohlbl. Magistrats beschloffen worden, das Wochenblatt von bevorstehendem Neujahr an in jeder Woche dreymal erscheinen zu lassen, und zwar das Hauptstück Sonntags, die erste Beilage Mittwochs und die zweite Beilage Freytags. Auf diese Weise hoffen wir den bisherigen Uebelstand, daß man in dem Wochenblatte nur von 8 zu 8 Tagen Bekanntmachungen geben konnte, am besten zu beseitigen, und es wird nun dem Publikum zu Bekanntmachungen in jeder Woche 3mal die Gelegenheit geboten. Die Inserate sind immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem

XXXV. Jahrg. (51) ein



ein Blatt erscheint, einzuliefern. — Die Redaction wird Sorge tragen, daß auch die Beylagen immer etwas außer den Bekanntmachungen enthalten, um so auch die Beylagen dem Publikum willkommener zu machen. Die mit dieser Erweiterung des Wochenblatts verknüpften Unkosten für den Druck, für das Trägerlohn u. machen es aber nothwendig, daß der Pränumerationspreis auf den Vierteljahrgang um einen Silbergroschen erhöht wird, so daß er künftig 6 Sgr. beträgt. Wir wiederholen dabey noch ausdrücklich, daß mit diesem Betrage der Wohlthätigkeitsäußerung an die Armen unserer Stadt keine Gränze gesetzt seyn soll, und daß wir dankbar jede größere Gabe annehmen werden, bitten aber in diesem Falle den Mehrbetrag in den von den Herumträgern vorzulegenden Pränumerationslisten genau zu bemerken, damit es uns möglich wird, über den richtigen Empfang öffentlich quittiren zu können.

Der Insertion der im Wochenblatte erscheinenden Bekanntmachungen in dem Intelligenzblatte zu Raumburg — wodurch bekanntlich die Insertionsgebühren bisher verdoppelt wurden — sind künftig nur zahlungspflichtige Bekanntmachungen öffentlicher Behörden und die Ausbietungen von zu verkaufenden oder zu verpachtenden Grundstücken unterworfen.

Die Redaction.

II.

Das Tabakscollegium unter Friedrich Wilhelm I. König von Preußen.

(Aus F. Förster's Lebensgeschichte K. Friedrich Wilhelms I.)

Die unter dem Namen Tabakscollegium bekannte Abendgesellschaft zur Zeit Friedrich Wilhelm's

helm's I., Königs von Preußen, ist so berühmt geworden, daß sie ein Blatt in der preuß. Geschichte einzunehmen verdient. Um hierbey mit historischer Genauigkeit zu verfahren, ist nicht unerwähnt zu lassen, daß schon Friedrich I. solche Tabaksgesellschaften eingeführt hatte, nur mit dem Unterschiede, daß das Hofceremoniell selbst von dem Tabaksdampf nicht verschleucht werden konnte, wie dies auf einem, in dem königlichen Schlosse zu Berlin befindlichen, Bilde von Paul Karl Leygebe zu sehen ist, wo die Königin im stattlichsten Kopfsputz, im Schleppenkleide und Hermelin dem mit allen Orden geschmückten Könige mit zarter Hand die lange Thonpfeife mit dem Sibibus anzündet. Ringsum sitzen, die Häupter in Tabaksdampf gehüllt und mit Wolkenperrücken bedeckt, die Generale und Minister in ihren Staatsuniformen, nach streng abgemessener Rangordnung; Kammertürken, Pagen und Diener fehlen nicht *). Bey weitem ungezwungener ging es in dem Tabakscollegium Friedrich Wilhelms zu. Täglich versammelte sich bey dem Könige, gleichviel, ob er in Berlin, Potsdam oder Buxtehude sich aufhielt, wenn ihn nicht Krankheit oder andere Einladungen und Hoffeste abhielten, um fünf Uhr des Abends eine Gesellschaft, gewöhnlich nur von sechs bis acht Personen, mehrentheils Generale und Staabsofficiere vom Gefolge des Königs; doch wurden auch Hauptleute, welche für beredt und unterrichtet galten, so wie durchreisende Fremde, die sich durch Abenteuer, und Gelehrte, die sich durch ihre Schriften einen be-

**

rühm-

*) Eine Abbildung davon findet man in dem Berlinischen hist. Kalender vom Jahr: 1822.



rühmten Namen gemacht hatten, eingeladen; der Baron Pöllnitz genoß den Vorzug, als Stammgast uneingeladen kommen zu dürfen. Der alte Fürst von Dessau mußte, da er keinen Tabak rauchte, eine unangezündete Pfeife in den Mund nehmen; eben so machte es der kaiserliche Gesandte Graf Seckendorf, welcher, um sich der von dem Könige eingeführten Ordnung zu fügen, durch geschicktes Blasen mit den Lippen sich das Ansehen eines tüchtigen Rauchers gab. Die Pfeifen, von denen sich noch eine vollständige Sammlung auf der königlichen Kunstammer zu Berlin erhalten hat, waren kurze, niederländische Thonstummel von der ordinairsten Sorte, die in schlichten Holzfutteralen verwahrt wurden; die des Königs sind mit Silber beschlagen und zeichnen sich durch mäßiges Schnitzwerk aus. Sie sind sämmtlich so braun geraucht, daß sich daraus auf einen langen Gebrauch schließen läßt. Der Tabak, leichte holländische Blätter, stand in kleinen geflochtenen Körbchen auf der Tafel, dabey kleine Pfannen mit glimmendem Torf, zum Anzünden der Pfeifen nach holländischer Manier. Brachte ein Gast seinen eigenen, besseren Tabak mit, so wurde der König sehr ungehalten. Vor jedem Gast stand ein weißer Krug mit Bier und ein Glas; ein jeder bediente sich selbst, denn die Dienerschaft wurde entfernt. Um sieben Uhr wurde Butter, Brodt und Käse aufgetragen, manchmal auch ein Schinken und Kälberbraten auf einen Nebentisch zu beliebigem Abschneiden aufgestellt. Zuweilen tractirte der König seine Gäste in dem Tabakcollegium mit einem Gericht Fische und einem Salat, die er mit eigenen Händen zurichtete. „Dabey sing er an, die Hände zu waschen,



schen, ehe er den Fisch schlachtete; sobald die Stücken im Kessel waren, ging es wieder ans Waschen, um den Salat mit Salz und Essig anzumachen; dann wusch er sich, ehe er das Del daran that, und nun noch zweymal, ehe er den Fisch anrichtete und sich zu Tische setzte. Bey einem solchen Feste ließ der Herr auch ungarischen Wein, den er in Menge und sehr gut hatte, vom besten Gewächs und hohem Alter reichen: obwohl sonst Abends wegen des Tabakrauchens kein anderes Maß gereicht wurde, als Duckstein von Königsutter im Braunschweigischen, Köpenicker Moll, oder schwedisches Bier, welches in Potsdam von einem aus Schweden verschriebenen Brauer gebraut wurde. Für die jedesmalige Sitzung wurde eine halbe Tonne aufgelegt und angezapft.“

Auch Subaltern: Officiere wurden zu dem Tabakscollegium hinzugezogen, wenn sie sich durch Kenntnisse oder lustige Einfälle empfohlen hatten. Zwey Lieutenants, von Gröben und von Löben, wurden gern gesehen, weil sie immer ein neues Stückchen erfanden, um Gundlingen einen Streich zu spielen, der sich dafür auch wiederum an ihnen zu rächen mußte. Als Löben einst von seinen, in dem sandigsten Theile der Mark gelegenen, Gütern sprach, fragte ihn Gundling, ob er wohl wisse, daß von diesen Gütern in dem Porstenschens Gesangbuche die Rede sey? Da sich keiner dessen erinnerte, citirte Gundling die Verse:

Was sind unsers Löbens (Lebens) Güter?

Eine Hand

Voller Sand u. s. w.

In Potsdam versammelte sich das Tabakscollegium für gewöhnlich in einem Zimmer des königlichen Schloß,

Schlosses; nur zuweilen in einem abgelegenen Garten-
salon. — In Wusterhausen wurde bey gutem Wet-
ter das Tabakcollegium im Freyen unter einem tür-
kischen Zelte, welches nahe bey dem alten Schlosse
auf einer kleinen Insel aufgeschlagen war, gehalten.
Bey schlechtem Wetter versammelte sich die Gesellschaft
auf der andern Seite des Wassers im neuen Schloß-
gebäude. — Der König entbehrte die Abendgesell-
schaft so ungern, daß er sich oft von seinem schmerz-
haften Krankenlager in dieselbe bringen ließ, oder
sie zu sich beschied. Wenige Wochen vor seinem Tode
befahl er, die Generale und Regiments-Chefs, die
sich sonst in dem Tabakcollegium einzufinden pfleg-
ten, zur Abendgesellschaft einzuladen. Man versam-
melte sich in einem großen Saale des Schlosses (in
Berlin), Pfeifen und Tabak wurden vertheilt, allein
für eine schlimme Vorbedeutung mußte man es hal-
ten, daß der König selbst nicht rauchte. Obwohl
guter Laune, so war er doch von großer Regbarkeit,
die zu einer höchst leidenschaftlichen Scene Veranlas-
sung wurde. „Der Kronprinz — erzählt Pölnitz —
trat unerwartet in den Saal; er kam von Ruppin
zurück, wo er sein Regiment gemustert hatte. Wir
sassen alle in einem großen Kreise herum; sobald wir
aber den Kronprinzen erscheinen sahen, standen wir
sämmtlich auf und machten eine Verbeugung. Dies
war eine Uebertretung der Gesetze des Tabakcolle-
giums, welche bestimmten, selbst vor dem Könige
nicht aufzustehn, wenn er hereinträte oder hinaus-
ginge. Da der König nun sahe, daß man vor dem
Kronprinzen aufstand, entrüstete er sich sehr. Er
sagte: man bete jetzt die aufgehende Sonne an, er
wer-

werde aber zeigen, daß er noch lebe und immer noch Herr sey. Seine Kammerdiener mußten ihn auf sein Zimmer bringen und er ließ uns sagen, daß wir sämtlich das Schloß verlassen und nicht wieder darin erscheinen sollten. — Erst nach Verlauf einiger Zeit erhielten die täglichen Gesellschafter wieder Zutritt und zugleich derbe Verweise. Dem Herzoge von Holstein sagte der König: „er müsse sich nicht einbilden, daß er darum, weil er ein Prinz sey, mehr Vorrechte als ein anderer habe; sein Kopf werde eben so gut, als der Uebrigen ihrer, abstiegen, wenn er fortfahre, die aufgehende Sonne anzubeten.“

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am vierten Advent (den 21. Dec.), ersten und zweyten Weihnachtsfeiertag (den 25. und 26. Dec.) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Den 21. Dec. um 9 Uhr Herr Diaconus Dryander. Um 2 Uhr Herr Candidat Daniel. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 20. Dec., Herr Oberpfarrer Superintendent Z u l d a. Den 25. Dec. um 9 Uhr Herr Oberpfarrer Superintendent Z u l d a. Um 2 Uhr Hr. Diac. Dryander. Den 26. Dec. um 9 Uhr Herr Consistorialrath Z h o l u c k. Um 2 Uhr Herr Candidat R i s e l.

Zu St. Ulrich: Den 21. Dec. um 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr ein Candidat. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 20. Decbr., Herr Professor Dr. Mark s. Den 25. Decbr. um 9 Uhr Herr Professor Dr. Mark s. Um 2 Uhr ein Can-

- Candidat. Den 26. Dec. um 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr ein Candidat.
- Zu St. Moritz:** Den 21. Dec. um 9 Uhr Herr Pastor Leist aus Gimritz. Um 2 Uhr ein Candidat. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 20. Dec., Herr Superintendent Guerike. Den 25. Decbr. um 9 Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr ein Candidat. Den 26. Dec. um 9 Uhr Herr Sup. Guerike. Um 2 Uhr Herr Prädicant Möbius.
- In der DomKirche:** Den 21. Dec. um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Kienäcker. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff. Den 25. Dec. um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Kienäcker. Den 26. Dec. um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc.
- Kathol. Kirche:** Den 21. 25. und 26. Decbr. um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.
- Hospitalkirche:** Den 21. Dec. um 11 Uhr Herr Pastor Leist aus Gimritz. Den 25. und 26. Dec. um 11 Uhr Herr Superintendent Guerike.
- Zu Neumarkt:** Den 21. 25. und 26. Decbr. um 9 Uhr Herr Pastor Held.
- Zu Glaucha:** Den 21. 25. und 26. Dec. um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Liemann.

2. Frauenverein.

Mit dem herzlichsten Danke haben wir ferner folgende milde Gaben zur Winterbekleidung für unsre Waisen empfangen: Von Fr. F. Th. aus Dank gegen Gott 5 Thlr., durch Fr. St. N. B. 5 Thlr., v. Ungenannt 1 Thlr., 2 neue Halstücher und 3 E. Singham, von Frn. J. C. W. 5 Thlr., von den Geschwistern S — e 5 Thlr., von W. M. 2 Thlr., von Fr. D. J. 2 Thlr. nebst 1 Pack Sachen, von S. D. 1 Thlr., von Fr. J. N. D. 5 Thlr., durch W. M. v. C. W. 2 Thlr., von drey edlen Hallenserinnen in Magdeburg E. H. P. 40 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., v. Fr. Maj. v. K. 3 Thlr. nebst

nebst 6 Schürzen und 6 Kinderhauben, von Ungen. durch Fr. Dr. v. M. 6 Thlr., von Derselben 1 Paß neue und alte Sachen, von H. Gebr. H — n 12 neue Halstrücker, von M. M. 1 Paß Knabensachen, von Fr. H. P. 2 Halstrücker, von H. P. U. 3 Thlr. — Dienstag den 23. Decbr. Nachmittag 3 Uhr soll in dem uns dazu gütig bewilligten Saale des Stadtschießgrabens den Kindern bescheeret werden, wozu wir deren Wohlthäter und Wohlthäterinnen freundlichst und ergebenst einladen, damit sie ihres Werkes sich freuen mögen. Noch haben uns durch Beytritte zu unserm Vereine Fr. Maj. v. Krosigk, Fr. Just. Com. Wille, Fr. Just. Com. Jordan begünstigt.

Für den Frauenverein

Dürking.

3. Armensache.

Da man leicht glauben könnte, es wären keine Arbeiten aus der Stadtarmenschule mehr vorrätzig, so finden wir uns veranlaßt, anzuzeigen, daß noch von allen Arten welche vorhanden, und stets bey Madame Meyer, große Schloßgasse Nr. 1060, um billige Preise zu haben sind. Eben so werden dort fortwährend Bestellungen auf solche Arbeiten angenommen und aufs beste besorgt. Das Material kann selbst dazu gegeben oder von der Anstalt nach Wunsch zugethan werden. Wir bitten um fernere gütige Unterstützung dieser so zweckmäßigen Anstalt.

L. Bergener. E. v. Liebhaber.

4. Orchesterverein.

Wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes fällt der Orchesterverein für die beiden nächsten Sonnabende aus, und wird daher erst am 3. Januar die nächste Versammlung statt finden.

Halle, den 16. December 1834.

Der Vorstand.

5.

6.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle zc.
November. December 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 4. Nov. dem Consistorialrath Dr. Geseuius ein S., Martin Gottlob Hermann. (Nr. 12.) — Den 18. eine unehel. F. (Nr. 1042.) — Den 28. dem Seilermeister Keil ein S., Heinrich Wilhelm. (Nr. 1.) — Den 3. Decbr. dem Handarbeiter Müller ein Sohn, Johann Andreas Carl. (Nr. 839.) — Den 7. dem Kaufmann Sonntag eine Tochter, Caroline Fanny. (Nr. 171.) — Den 9. dem Handarbeiter Grauert ein S., Johann Gottfried Carl. (Nr. 145.) — Den 12. dem Patrimonial, Landgerichtsboten Koch eine F., Marie Friederike Wilhelmine. (Nr. 742.)

Ulrichsparochie: Den 27. Nov. dem Handarbeiter Lühr ein S., Friedrich Heinrich Wilhelm. (Nr. 380.)

Morigparochie: Den 24. Nov. dem Handarbeiter Weiskart eine Tochter, Johanne Caroline Christiane. (Nr. 588.) — Den 30. dem Handarbeiter Model ein Sohn, Johann Franz Ferdinand. (Nr. 487.) — Dem Schriftseker Grundmann ein S., Christian August. (Nr. 714.) — Den 1. Dec. dem Handarbeiter Schönig eine F., Marie Christiane. (Nr. 2063.) — Den 10. ein unehel. Sohn. (Entbindungsanstalt.) — Den 12. dem Schuhmacher Breshmann ein Sohn. (Nr. 524.)

Katholische Kirche: Den 5. Dec. dem Schneidermeister Bruner ein Sohn, Johann Carl Eduard. (Nr. 710.)

Neumarkt: Den 23. Novbr. dem Stärkesabrikant Haller ein S., Christoph Carl Hermann. (Nr. 1249.) — Den 4. Decbr. dem Handarbeiter Beyer eine F., Friederike Emilie. (Nr. 1159.)

Glauch: Den 10. Octbr. dem Handarbeiter Sieg ein S., August Eduard Erdmann. (Nr. 1883.) —

Den

Den 19. Nov. dem Lohnbedienten Ziegler ein Sohn,
Ferdinand. (Nr. 1708.)

Militairgemeinde: Den 30. Nov. dem Oberjäger
Ciliax eine T., Christiane Therese Auguste. (Nr. 783)
b) Getraete.

Moritzparochie: Den 14. Dec. der Victualienhänd-
ler Friz mit C. R. Schumann.

Katholische Kirche: Den 15. Dec. der Handarbeiter
Zimmermann mit S. Ch. Thörmer.
c) Gestorbene.

Markenparochie: Den 6. December der Auszügler
Plößnig aus Sießsch, alt 60 J. Lungenleiden. —
Den 7. des Schuhmachers Seckler zu Eisleben Ehe-
frau, alt 21 J. Brustkrankheit. — Den 8. des Han-
delsmanns Kadenstock S., Heinrich Christian Theodor,
alt 2 W. 6 T. Krämpfe. — Den 10 des Tuch-
machermeisters Tanneberger T., Caroline Christiane,
alt 8 J. 4 W. gastrisches Fieber. — Den 13. des
Patrimonial-Landgerichtsboten Koch T., Marie Frie-
derike Wilhelmine, alt 1 T. Krämpfe. — Der Tisch-
lermeister Linke, alt 24 J. 4 W. 1 W. 6 T. Unter-
leibsentzündung.

Ulrichsparochie: Den 13. Dec. der Buchdruckerherr
Grunert, alt 65 J. 5 W. Fleckfieber.

Moritzparochie: Den 9. Decbr. der Sattlermeister
Prinz, alt 68 J. Schwäche. — Den 12. des Schuh-
machers Kresmann S., alt $\frac{1}{4}$ Stunde, Schwäche.

Domkirche: Den 11. Dec. des Kaufmanns Schrö-
rer S., Carl Wilhelm Louis, alt 2 J. 9 W. 2 W.
Nervenfieber.

Hospital: Den 10. Dec. des Hospitaliten Ströfer
Ehefrau, alt 59 J. Auszehrung.

Neumarkt: Den 12. Dec. des Mustus Zeidler S.,
Friedrich Robert, alt 2 J. 2 W. Lungenentzündung.

Stauch a: Den 13. Decbr. des Cantors Körner zu
Nietleben Wittve, alt 45 J. 7 W. Brustkrankheit.
Geb. 20. Gest. 13. — 7 mehr geboren als gestorben.

~~~~~  
Ber:



## Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 16. December 1834.

|                                | cc              | Pr. Cour.         |                   |                   | cc | Pr. Cour.         |                   |
|--------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|----|-------------------|-------------------|
|                                |                 | Nr.               | G.                |                   |    | Nr.               | G.                |
| St. z Schuldsch.               | 4               | 100 $\frac{7}{8}$ | 99 $\frac{7}{8}$  | Pomm. Pfandbr.    | 4  | 106 $\frac{5}{8}$ | 106 $\frac{1}{2}$ |
| Pr. Engl. Ob. 30               | 4               | 96                | 95 $\frac{1}{2}$  | Kur- u. Nm. do.   | 4  | 106 $\frac{7}{8}$ | 106 $\frac{1}{8}$ |
| Pr. Sch. d. Sech.              | —               | 61                | 60 $\frac{1}{2}$  | Schlesische do.   | 4  | 106 $\frac{3}{8}$ | —                 |
| Km. Ob. in l. C.               | 4               | 99 $\frac{3}{4}$  | 99 $\frac{1}{4}$  | rückst. C. d. Km. | —  | —                 | 78 $\frac{1}{4}$  |
| Nm. Int. Sch. do.              | 4               | 99 $\frac{1}{2}$  | —                 | do. do. d. Nm.    | —  | —                 | 78 $\frac{3}{4}$  |
| Berl. Stadt-Ob.                | 4               | 99 $\frac{1}{4}$  | —                 | Zinsch. d. Km.    | —  | —                 | 78 $\frac{1}{4}$  |
| Königsb. do.                   | 4               | —                 | —                 | do. do. d. Nm.    | —  | —                 | 78 $\frac{3}{4}$  |
| Elbing. do.                    | 4 $\frac{1}{2}$ | —                 | —                 |                   |    |                   |                   |
| Danz. do. in Th.               | —               | 38                | 37 $\frac{5}{8}$  | Holl. vollw. D.   | —  | 17 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Westpr. Pfdb. A.               | 4               | 101 $\frac{1}{4}$ | —                 | Neue dito         | —  | 18                | —                 |
| Gr. z H $\frac{1}{2}$ Pof. do. | 4               | —                 | 102               | Friedrichsd'or    | —  | 18 $\frac{5}{8}$  | 18 $\frac{7}{8}$  |
| Westpr. Pfandbr.               | 4               | —                 | 100 $\frac{3}{4}$ | Disconto          | —  | 5                 | 4                 |

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 18. December.

|        |   |       |    |      |   |     |     |   |       |    |      |   |     |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 1 | Thlr. | 8  | Sgr. | 9 | Pf. | bis | 1 | Thlr. | 12 | Sgr. | 6 | Pf. |
| Roggen | 1 | —     | 1  | —    | 3 | —   | 1   | — | 3     | —  | 9    | — | 9   |
| Gerste | — | —     | 25 | —    | — | —   | —   | — | 27    | —  | 6    | — | —   |
| Hafer  | — | —     | 17 | —    | 6 | —   | —   | — | 20    | —  | —    | — | —   |

Herausgegeben im Namen der Ammendirection  
von Dr. Förstmann.

## Bekanntmachungen.

Nachstehende im 44sten Stück des Amtsblatts abgedruckte Verordnung der Königlichen Regierung:

Nach einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 26. Julius 1830 soll das von Kaufleuten oder Händlern, welche mit Getränken oder Speisen handeln, und in der Klasse H. oder B. besteuert sind, zugleich betriebene Speise- oder Schankgewerbe als solches nicht besonders veranlagt werden.





werden, wenn es in so geringem Umfange betrieben wird, daß nicht wenigstens der Mittelsatz der Steuerklasse C. darauf vertheilt werden kann.

Zur Ausführung dieses Gesetzes ist von dem Herrn General-Director der Steuern mittelst Rescripts vom 29. October 1831 unter Andern Folgendes wörtlich bestimmt worden:

Jeder Beginn eines neuen Schankgewerbes, selbstständig oder in Verbindung mit einem Handelsgeschäfte ist allemal bis zur Vertheilung und Erhebung der Gewerbesteuer durch die Steuerrolle des nächstfolgenden Jahres mit dem Mittelsatze zu besteuern, so daß eine Freylassung erst mit dem Jahre der neuen Veranlagung beginnt, sofern nicht durch letztere die Fortdauer des Mittelsatzes oder der Eintritt eines höheren Satzes als unabwendbar festgestellt worden ist. Beyspielweise muß daher ein, nach der Rollenaufstellung von 1831 begonnenes Schankgeschäft bis Ende 1831 den Mittelsatz bezahlen, und erst die Veranlagung für 1832 kann über die Freylassung oder Fortbesteuerung der Klasse C. näher entscheiden.

Die unterlassene Anmeldung eines selbstständig oder in Verbindung mit dem Handel betriebenen Schankgewerbes ist daher allemal nach §. 39<sup>b</sup> des Gewerbesteuergesetzes als Contravention zu behandeln.

Diese höhere Anordnung bringen wir zur Nachachtung der vertheiligten Gewerbetreibenden, und damit dieselben durch die unterlassene Anmeldung eines neben dem Handel mit Speisen und Getränken, wenn auch in einem noch so geringen Umfange, betriebenen Speise- oder Schankgewerbes sich nicht der Gefahr aussetzen mögen, als Gewerbesteuer-Contravenienten zur Untersuchung gezogen und bestraft zu werden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

wird



wird hierdurch zur Kenntniß des dabey interessirten Publicums gebracht.

Halle, den 12. December 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

**Militair-Vorspann-Entreprise.**

Mit dem letzten December c. geht der zwischen dem jetzigen Vorsteher des hiesigen Vorspann-Vereins und dem Führen-Entrepreneur Carl Liebrecht auf 2 Jahr abgeschlossene Contract wegen Gestellung des Militairs-Vorspanns zu Ende, und es wird beabsichtigt, denselben anderweit auf 2 Jahre vom 1. Januar 1835 bis ult. December 1836 dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 20. December c.

Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrathy Adlung anberaumt, zu welchem Dietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Entreprise zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Unbemerkt können wir hierbey nicht lassen, die bis jetzt dem Vereine noch nicht beigetretenen Vorspannpflichtigen darauf aufmerksam zu machen:

Wie es ihrem eigenen Interesse nur vortheilhaft seyn kann, dies nachträglich zu bewirken, da während den verfloßenen beiden Jahren nur ein Zuschuß von 5 Sgr. pro Pferd zu dem Königl. Lohne gegeben worden ist.

Halle, den 9. December 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Brauergesellen Mosler in Lomniß bey Hirschberg mit 7 Thlr. R. Anw.
- 2) An den Instrumentenmacher, Gehülfsen E. Prinz in Altenburg.

3) An



- 3) An den Stud. theol. Herrn Schratter in Berlin.
  - 4) An den Stud. med. Herrn Petrasch in Berlin.
  - 5) An den Stud. med. Herrn Müsch in Berlin.
  - 6) An den Bäckermeister Becker in Döllnig.
  - 7) An den Kellner Gustav Müller in der grünen Schenke bey Leipzig.
  - 8) An den Tribunals-Advocat Herrn v. Wiekowski in Kalisch.
  - 9) An den Anspäner Baarmann in Wansleben.
  - 10) An den Laubstammen W. Preuß in Wilsnack.
  - 11) An Herrn Pastor Börner in Zschortau bey Delitzsch.
- Halle, den 16. December 1834.

Königliches Postamt,  
Göschel.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das sub Nr. 6 in der großen Ulrichsstraße hieselbst belegene, nach Abzug der Lasten auf 3596 Thlr. 20 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und Zubehör des Klempnermeisters Friedrich Wilhelm Wilcke, Schuldenhalber subhastirt und

der 21. Januar 1835 Vormittags 11 Uhr zum Verdingstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Wodel an Gerichtsstelle alhier anberaunt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 23. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.  
Schröner.

Von hiesigem Königl. Landgericht sind die zu dem Nachlasse des alhier verstorbenen Papierformenmachers Johann August Meyer gehörigen, auf hiesigem Neumarkte sub Nr. 1086 und Nr. 1113<sup>b</sup> belegenen Häuser, wovon Ersteres mit dazu gehörigem Garten auf 2971 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., Letzteres auf 404 Thlr. 3 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich taxirt worden, in Folge des über



über jenen Nachlaß eröffneten erbshafterlichen Liquidations-  
Prozesses subhastirt worden, und sollen in dem auf  
den 14. Februar 1835 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Gerichtsamtmanne Schmidt an Land-  
gerichtsstelle anberaumten einzigen Bietungstermine, jedes  
einzeln, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind i  
unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 3. October 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.  
Schröner.

Vom hiesigen Königl. Landgericht ist das von dem  
verstorbenen Lohgerbermeister Gottlob Friedrich  
Matthaeus nachgelassene, sub Nr. 2126 auf hie-  
sigem Strohhofe belegene, nach Abzug der darauf ruhenden  
Lasten und Abgaben auf 1394 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.  
Courant gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör  
Schuldenhalber subhastirt und

der 26. März 1835 Vormittags 11 Uhr  
zum Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath  
Mödel an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses  
Grundstücks sind in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.  
Schröner.

Da mir der Klempnermeister Friedrich Wil-  
helm Wilcke seine sämmtlichen ausstehenden Forde-  
rungen mittelst notariellen Vertrages cedirt hat, so er-  
suche ich alle Schuldner desselben, binnen 4 Wochen die  
schuldigen Summen mir zu zahlen, indem ich nach Ab-  
lauf dieser Frist klagbar werden müßte. Jenen Vertrag  
kann jeder bey mir einsehen.

Halle, den 17. December 1834.

Wittwe Wilcke,  
Freudenplan Nr. 644.

Hierzu zwey Beylagen. Bekanntmachungen.